

Frau Wolf von dem beauftragten Büro *wbp Landschaftsarchitekten* stellt den Planungsstand zur Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes vor. Frau Wolf agiert in Vertretung des Projektleiters, Herrn Sippel, der Firma WBP.

Erstmals wurden Planungsentwürfe (zwei Varianten) im Sommer 2023 vorgestellt.

Ziele für die Planung:

Beide Varianten haben eine multifunktionale Funktion. Ein Ort für Kommunikation, Durchführung von Veranstaltungen zur kulturellen Brauchtumpflege mit Sitzgelegenheiten, Spielangebote für unterschiedliche Altersklassen etc. Stichpunkte sind in diesem Zusammenhang der Klimawandel, Entsiegelung, mehr Bäume, Neuordnung der Stellplätze, Abstimmung der Planung mit der Hauptstraße.

Die Planung unterteilt sich in Variante I und II. Beide Varianten beinhalten die Anforderungen; unterscheiden sich in der Ausprägung der Zielvorstellungen.

Variante I:

Frau Wolf skizziert die Aufteilung des Platzes (Spielangebote für unterschiedliche Altersklassen (3-12jährige Kinder) mit Sandspielfläche und Klettergerüst, ein Senioren-Fitness-Gerät. Bäume müssen für die Neuordnung der Stellplätze (teilversiegelt) entfernt werden. Ausgleichspflanzungen sind entlang der Hauptstraße vorgesehen. Der Versiegelungsgrad verringert sich von 60% auf 52%. Kostenschätzung: 1.077.000,00 EUR. Nutzfläche: 780 qm.

Variante II:

Unterscheidung zu Variante I: Es sind mehr Bäume eingeplant. Es wird mehr Belagsmaterial hergestellt; die Belagsfläche ist kleiner als bei Variante I. Bestandsfläche bleibt erhalten; zur Erweiterung wird eine wassergebundene Decke verlegt. Der Kostenanteil für die Ausstattung ist höher, als bei Variante I: Kompakteres Aktions- und Nutzungsangebot. Verschattete Sitzgelegenheiten, interaktive Wasserspielgeräte für Kleinkinder, attraktiveres Klettergerüst. Kostenschätzung beläuft sich auf 17.336,00 EUR mehr als Variante I. Der Versiegelungsgrad verringert sich um 12% auf 41%. 14 Bäume werden neu gepflanzt. Nutzfläche: 600 qm.

Im Ausschuss wird die Berücksichtigung von E-Ladesäulen, eines Boule-Platzes, Stellfläche für RSVG-Räder und Bäume entlang der Straße diskutiert. In der Leistungsphase III wird gemäß Info des Fachbereiches 6 die Umsetzung der Themenfelder geprüft. Frau Wolf nimmt zu den Fragen anhand dem vorliegenden Variantenplan II Stellung und gibt umfassende Erläuterungen.

Herr Puffe führt in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Niederpleis die Akzeptanz und Präferenzierung der Bürger des Ortsteils für die Variante II aus. Der Ausschuss wird sich nach seiner Mitteilung auch für die Variante II aussprechen. Die *SPD-Fraktion* unterstreicht zur Umsetzung des Projektes die Relevanz und Abhängigkeit der Fördergeldhöhe des Bundes. Die Fraktion *Die Grünen* stellt die Frage nach der Möglichkeit, die Leistungsphasen aus Kostengründen zu splitten, da die Planungen für die Ortsdurchfahrt vordergründig umgesetzt werden sollten. Die Verwaltung teilt mit, dass mit Beschluss vom 08.11.2022 bereits die Leistungsphasen 1 bis 3 seitens des Ausschusses beauftragt wurden.

Der Fachbereich 6 hat die offenen Fragen zur Projektförderung aus dem Ausschuss wie folgt beantwortet:

Protokollnotiz:

Laut Informationsschreiben des Bundes zu dem Projektauftrag „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ ist die Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen nach dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ab Dezember 2023 vorgesehen (1. Phase).

Auf Nachfrage beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), hinsichtlich des erforderlichen Planungsstandes für eine etwaige Zuwendungsantragsstellung (2. Phase), wurde Folgendes mitgeteilt:

„[...] prinzipiell ist es von Vorteil, wenn der Antrag inhaltlich bereits auf der Basis einer Vorplanung formuliert werden kann und somit eine höhere Konturschärfe hat. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass Maßnahmen bei denen noch keine Planung vorliegt einen vergleichsweise langen Vorlauf benötigen, bis überhaupt mit der baulichen Umsetzung begonnen werden kann, wobei die Laufzeit zu beachten ist.

Um jedoch Ihre Frage konkret zu beantworten ist es so, dass beim Antrag keine Planung vorliegen muss. Die Ausgangssituation und die Ziele müssen jedoch klar definiert formuliert werden [...]“

Das mit der Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes beauftragte Büro *wbp Landschaftsarchitekten* rechnet Ende des ersten Quartals 2024 mit der Fertigstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3). Mit diesem schon recht fortgeschrittenen Planungsstand würde sich für eine etwaige Antragsstellung im Hinblick auf den Förderzeitraum (2023 bis 2026) ein zeitlicher Vorteil ergeben. Die Ausführungsplanung (Leistungsphase 4-9), welche je nach Zuwendung für die gesamte Platzfläche oder lediglich für die Parkplatzfläche vorgesehen ist, könnte daran anschließend unter Berücksichtigung der personellen Verfügbarkeiten des FB 7 erfolgen. Eine zeitliche Abstimmung mit der Umbauplanung der Ortsdurchfahrt ist hier zu beachten.

Die Ausschussmitglieder diskutieren die tatsächliche Realisierung von Projekten sowie die Vorhaltung von Projektideen und entsprechende Pläne; wenn Fördermittel generiert werden können und der Eigenanteil zur Verfügung steht, diese Pläne sofort finanzierbar gestalten zu können. Die Ausschussmitglieder haben Konsens darüber, die Planung als Ganzes vorzunehmen; die Reihenfolge der Umsetzung „Step for Step“ vorzunehmen, d.h. aktuell bis einschließlich der Leistungsphase 3.